



Reglement für Umzugsteilnehmende am Fasnachtsumzug Schwarzenberg

Damit unser Umzug für alle spassig, sicher und ordentlich stattfindet, sind folgende Punkte einzuhalten:

- Für Umzugsteilnehmende sind die kantonalen Vorgaben unter dem Link https://strassenverkehrsamt.lu.ch/Strassenverkehr/fahrzeug/spezielle_zulassungen_info/s/fasnachtsfahrzeuge einzuhalten!
- Zug- oder Trägerfahrzeuge sind in technisch einwandfreiem Zustand und verfügen über ein gültiges Kontrollschild. Sie weisen genügend Zug- und Bremsleistung auf.
- Der Fahrer ist in absolut fahrtauglichem Zustand. Kein (Rest-)Alkohol, d.h. 0,0 Promille!
- Zuschauer, Anwohner sowie Umwelt sind vor Gefahr, übermässigem Lärm und Verschmutzung zu schützen. Keine gefährlichen oder schwer entsorgbaren Materialien abfeuern/auswerfen. Eine übermässige Verunreinigung von Strassen und Plätzen ist zu unterlassen. Bei unverhältnismässig starker Beeinträchtigung werden die Verursachenden haftbar gemacht.
- Versicherung ist Sache der Umzugsteilnehmenden.
- Werbung, Beleidigungen, Rassismus und Propaganda sind deplatziert und unzulässig.
- Die gesetzliche Vorgabe der Lautstärke von max. 93 Dezibel ist einzuhalten.

Mit der Anmeldung werden alle genannten Punkte akzeptiert und deren Umsetzung bestätigt. Der Organisator kann jederzeit ohne Nennung von Gründen Änderungen verlangen und behält sich den unmittelbaren und/oder dauerhaften Ausschluss eines Teilnehmenden vor.

Die IGFasnacht bedankt sich für die Einhaltung der Anweisungen und für Euer Engagement. Wir freuen uns auf eine tolle Fasnacht!